

**Studienordnung  
für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts)  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

**vom 15. August 2014, geändert am 6. Dezember 2016**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 18. Juli 2014 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang International Business and Economics. Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 6. Dezember 2016 die Änderung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule Schmalkalden hat am 11. Januar 2017 der Änderung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 13. Juni 2017 die Änderung genehmigt.

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienangebot
- § 3 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 4 Inkrafttreten

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business and Economics Inhalt und Aufbau des Studiums im Masterstudiengang International Business and Economics.

**§ 2  
Studienangebot**

- (1) Das Studienangebot besteht aus Bereichen gem. § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business and Economics, die sich aus zwei bis fünf Wahlpflichtfächern zusammensetzen. Der jeweilige Umfang ergibt sich aus der Tabelle in Absatz 2.
- (2) Die Bereiche umfassen folgende Wahlpflichtfächer:

<b>Bereiche</b>	<b>Wahlpflichtfächer</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>
Philosophy	Philosophy of Science	2,5	5
	Political Philosophy	2,5	5
	Economic Philosophy	2,5	5
Computer-Based Analysis	Econometrics	4	8
	Linear Regression in Economics and Business	2,5	5
Accounting	Management Control Systems	2,5	5
	Investment Appraisal	4	8
Management	Organisational Behaviour	3	6
	Marketing Communication	3	6
	Strategic Brand Management	3	6
	Automotive Technology Management	3	6
	Purchasing Strategy	2,5	5
International Business	Business in Hispanic America	4	8
	Intercultural Management	4	8
	International Human Resources Management	3	6
Advanced Economics	Labour Economics	2,5	5
	Regional Economics	2,5	5
	Institutional Economics	2,5	5
International Economics	International Financial Markets and Portfolio Selection Theory	4	8
	International and European Economic Law	3	6
	International Monetary Economics	2,5	5

**\* Hinweis zur nichtamtlichen Lesefassung:**

Die nichtamtliche Lesefassung beinhaltet alle bisherigen Änderungen dieser Ordnung. Sie dient der leichteren Lesbarkeit. Für die Richtigkeit der nichtamtlichen Lesefassung wird keine Gewähr übernommen. Verbindlich ist nur die im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden erschienene Fassung einschließlich der jeweiligen Änderungen.

- (3) Es können weitere Wahlpflichtfächer aus den in Absatz 2 genannten Bereichen angeboten werden. Diese müssen während der Vorlesungszeit des jeweils vorangehenden Semesters durch Beschluss des Fakultätsrates festgelegt und den Studierenden bekanntgegeben werden.
- (4) Es sind Prüfungsleistungen in Wahlpflichtfächern zu erbringen, die in der Regel 60 ECTS-Kreditpunkten, mindestens aber 55 ECTS-Kreditpunkten entsprechen; es wird empfohlen, in den beiden ersten Semestern jeweils 30 ECTS-Kreditpunkten entsprechende Wahlpflichtfächer zu absolvieren.
- (5) Wahlpflichtfächer sind in englischer Sprache abzuhalten.
- (6) Darüber hinaus sind im dritten Semester an ausländischen Partneruniversitäten Prüfungsleistungen zu erbringen, die 30 ECTS-Kreditpunkten entsprechen; für den Fall, dass an der Hochschule Schmalkalden nur 55 ECTS-Kreditpunkte erzielt werden, sind im Auslandssemester Prüfungsleistungen zu erbringen, die 35 ECTS-Kreditpunkten entsprechen. Die Wahlpflichtfächer, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen, müssen zu Bereichen gehören, die dem Curriculum des Masterstudiengangs entsprechen. Sie müssen ferner den Anforderungen des Masterstudiengangs genügen. In einem von der Hochschule Schmalkalden und der aufnehmenden Partnerhochschule zu unterzeichnenden Learning Agreement ist zu vereinbaren, welche Wahlpflichtfächer an der Partnerhochschule zu absolvieren sind. Ausnahmsweise können maximal 10 der an sich an ausländischen Partneruniversitäten zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkte durch das Ablegen von zusätzlichen Fachprüfungen aus dem Wahlpflichtbereich an der Hochschule Schmalkalden erbracht werden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag gestatten, dass sämtliche der an sich an ausländischen Partneruniversitäten zu erwerbenden Kreditpunkte durch das Ablegen von Fachprüfungen aus dem Wahlpflichtbereich an der Hochschule Schmalkalden erbracht werden dürfen.
- (7) Das Auslandssemester darf nur absolviert werden, wenn nach dem ersten Semester mindestens Wahlpflichtfächer im Umfang von 24 ECTS-Kreditpunkten bestanden wurden. Vor der Absolvierung des Auslandssemesters ist an einem International Seminar teilzunehmen. Das International Seminar hat einen Umfang von 2 SWS und wird mindestens einmal pro Studienjahr angeboten.
- (8) Im 4. Semester ist an einem Masterseminar im Umfang von 2 SWS teilzunehmen.

### **§ 3**

#### **Arten von Lehrveranstaltungen**

Im Studiengang Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Arts) können Lehrveranstaltungen in folgender Form durchgeführt werden:

##### **Vorlesung**

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie wissenschaftlichen Methoden

##### **Seminaristische Vorlesung**

Erarbeiten der Lehrinhalte durch enge Verbindung des Vortrags mit exemplarischen Vertiefungen unter Beteiligung der Studierenden

##### **Übung**

Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen und Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben in Einzel- oder Gruppenarbeit

##### **Seminar**

Erarbeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, den

Der Rektor  
Prof. Dr. Elmar Heinemann